

## **Sprechzettel Lisi Maier**

### **Auftakt** Fachtagung „Der weite Blick – Jugendsozialarbeit inklusiv gestalten“

Herzlich Willkommen liebe Teilnehmer\*innen und Teilnehmer, Liebe Fachreferent\*innen zu unserer Fachtagung „Der weite Blick – Jugendsozialarbeit inklusiv gestalten“.

Ich freue mich sehr, dass wir heute das Thema der Inklusion aus ganz unterschiedlichen Perspektiven betrachten können und mit einem „weiten Blick“ vorausschauen, welche politischen Notwendigkeiten, aber auch welche fachlichen Herausforderungen für uns als Jugendsozialarbeit damit verbunden sind.

*Ich* freue mich besonders, dass auch die Abteilungsleiterin des BMFSFJ Frau Bettina Bundszus heute ihre Sicht auf die Thematik einbringt und den besonderen Fokus auf die laufende SGB VIII Reform richten wird.

Wird das Gesetzgebungsverfahren dem Entwurf aus Ihrem Hause folgen, dann wird spätestens 2028 die Kinder- und Jugendhilfe daran gemessen werden, inwieweit sie allen jungen Menschen eine Infrastruktur von Erziehungs-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen zur Verfügung stellt, die ihren Beitrag leistet, um allen jungen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am institutionellen Gefüge des Aufwachsens zu ermöglichen.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz könnte damit eine Entscheidung getroffen werden, die eine Diskussion zu Ende bringt, die über 30 Jahre lang die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe begleitet hat. Und es könnte endlich damit begonnen werden, eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig zu gestalten. Und damit fängt die Arbeit erst an.

Denn der Anspruch ist groß: Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe verspricht jungen Menschen eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte soziale Teilhabe am regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens. Es gilt eine Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln, die dieses Versprechen einlöst. Dies wird die Aufgabe der kommenden Jahre sein. Mit dem „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ – wie es im Referentenentwurf formuliert ist – können wichtige Rahmenbedingungen für diesen Prozess geklärt und grundlegende Schritte in diese Richtung gesetzlich verankert werden.

Durch die Kooperation mit den beiden „großen“ Systemen Schule und Arbeitswelt, bei denen erste Umgestaltungsprozesse in Richtung Inklusion vor einigen Jahren begonnen haben, ist Jugendsozialarbeit schon lange von der Inklusion betroffen bzw. verändert oder vergrößert der Anspruch der Inklusion ihren Aufgabenbereich. Aber es gibt neben diesen strukturellen Berührungspunkten auch konzeptionelle und pädagogische Herausforderungen der Jugendsozialarbeit, wenn es um die Umsetzung von Inklusion geht: Teilhabe herzustellen, Integration zu gewährleisten und Benachteiligung zu vermeiden, ist der zentrale Auftrag der Jugendsozialarbeit – deshalb sind junge Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen schon heute eine wesentliche Zielgruppe der Jugendsozialarbeit. Dazu gehören auch die Jugendlichen, die sozial exkludiert werden und deren Aufwachsen von Armut und Chancenlosigkeit geprägt ist. Die Jugendsozialarbeit hat den Anspruch, im Rahmen des § 13 SGB VIII diesen jungen Menschen sozialpädagogische Unterstützung und Bildung zu bieten, in der Schule, beim Übergang in den Beruf, bei der Begleitung in der Ausbildung bis hin zur Bereitstellung von unterstützenden Wohnformen.

Inklusion bedeutet für die katholische Jugendsozialarbeit **Ausbildung und Teilhabe für alle jungen Menschen.**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. plädiert für den Ausbau von Angeboten der Jugendsozialarbeit im Sinne einer präventiven sozialen Infrastruktur.

Denn eine inklusiv ausgerichtete Jugendhilfe ist ohne eine starke Jugendsozialarbeit nicht denkbar. Deshalb spricht sich die BAG KJS e. V. für ein Recht auf Ausbildung und Förderung am Übergang Schule -Beruf für alle junge Menschen aus, auch für diejenigen mit Beeinträchtigungen oder Behinderung.

Aktueller denn je wird deutlich, wie wichtig bei dem Begriff Teilhabe auch die **digitale Teilhabe ist**, denn gerade die jungen Menschen, mit denen wir arbeiten, laufen Gefahr, in den kommenden – durch die Pandemie bestimmten Jahren - digital abgehängt zu werden. Corona zeigt uns deutlich, wie wichtig die technische Ausstattung und digitale Kompetenzen sind. Die Bildungsungerechtigkeit wächst zusehends. Die Gelder aus dem Digitalpakt sind nicht für die Jugendsozialarbeit oder das Übergangssystem vorgesehen. Diese jungen Menschen werden so doppelt benachteiligt.

Allerdings lässt sich die Herausforderung der diskriminierungsfreien sozialen Teilhabe und sozialen Ungleichheit auf keinen Fall auf die Digitalisierung reduzieren.

Es wird in den kommenden Jahren vor allem darum gehen, den Blick auf die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Breite zu richten und damit auch in der Jugendsozialarbeit danach zu fragen, in welchen Bereichen, mit welcher Sprache und welchen Kategorisierungen sie eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestaltet.

Und wir müssen den Blick auch über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus richten – denn wir entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen, sprich eine Sozial- und Jugendpolitik, die allen jungen Menschen „Jugend ermöglicht“ und ihnen einen guten Weg in das Erwachsenenleben ebnet; unabhängig von der sozialen Herkunft, der finanziellen Situation der Eltern oder dem familiären Bildungsstatus – das alleine kann das beste Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht lösen. Aber daran zeigt sich Inklusion und eine inklusive Gesellschaft.

Eine inklusive Gesellschaft, die sieht wie eng Armut und mangelnde Teilhabechancen zusammenhängen und was daran ändert.

Eine inklusive Gesellschaft, die sieht wie wichtig die berufliche Teilhabe junger Menschen für die Armutsbekämpfung ist.

Eine inklusive Gesellschaft, die gerade jungen Menschen, die soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen haben, **verlässliche Begleit- und Unterstützungsangebote, auch der Jugendsozialarbeit bereitstellt.**

**Eine inklusive Gesellschaft, die junge** Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen als Expert\*innen in eigener Sache anerkennt und wahrnimmt.

Für eine solche inklusive Gesellschaft setzen sich die Träger und Zusammenschlüsse der Jugendsozialarbeit auf regionaler, Landes- und Bundesebene als zivilgesellschaftliche Akteure ein.

Heute wollen wir aber nicht nur diskutieren, was wir als solche von Politik und Gesellschaft erwarten und fordern, sondern auch einen Blick nach innen werfen:

Wie diskutieren die Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit das Thema Inklusion? Trägt Jugendsozialarbeit bereits jetzt zur Inklusion in das (zunehmend inklusive oder doch

überwiegend exklusive?) Bildungs- und Ausbildungssystem bei? Welche Veränderungsbedarfe gibt es? Wie verhindert Jugendsozialarbeit die Exklusion der jungen Menschen, die in der Leistungsgesellschaft nicht mithalten können oder wollen? Und: Wie sehen Schritte in Richtung Inklusion in der Praxis aus? Wie können wir Inklusion wirklich barrierefrei aufstellen?

Der Anspruch der Jugendsozialarbeit ist es dabei sich bereits jetzt für ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzusetzen und Benachteiligung entgegenzutreten, ganz gleich, ob sie behindert werden/ behindert sind oder nicht, und jungen Menschen individuell Selbstwirksamkeit und Erfolge zu vermitteln.

Ich freue mich auf anregende Beiträge und eine spannende Fachdiskussion!